



Handelsname: Carbopol 940

Stoffnr. 062474

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 10.08.12

Druckdatum: 10.08.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Carbopol 940

Artikel-Nr.

06247400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Kosmetika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der

sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr.

9003-01-4

INCI

Polyacrylic acid

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.



Handelsname: Carbopol 940

Stoffnr. 062474

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 10.08.12

Druckdatum: 10.08.12

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Schaum, Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Nur bei kleinen Bränden: Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase. Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Lagerräume gut belüften.



Handelsname: Carbopol 940

Stoffnr. 062474

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 10.08.12

Druckdatum: 10.08.12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Polyacrylsäure

Liste	SUVA		
Typ	MAK		
Wert	0,05	mg/m ³	
Kurzzeitgrenzwert	0,05	mg/m ³	
Spitzenbegrenzung: 15 min; Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2005;			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung sorgen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Bezugsstoff Polyacrylsäure

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	leicht nach Essigsäure
Geruchsschwelle	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
pH	
Wert	2.5 bis 3
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
Schmelzpunkt	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
Gefrierpunkt	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
Siedepunkt	
Bemerkung	Nicht bestimmt
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant
Flammpunkt	



Handelsname: Carbopol 940

Stoffnr. 062474

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 10.08.12

Druckdatum: 10.08.12

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Bemerkung	Nicht bestimmt
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Dampfdruck

Bemerkung	Nicht bestimmt
-----------	----------------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	unlöslich, nur quellbar
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Viskosität**dynamisch**

Wert	< 11	Pa.s
Temperatur	25 °C	
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant	

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert	< 0.24	kg/dm ³
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant	

Festkörpergehalt

Wert	> 98	%
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant	

Sonstige Angaben

Produkt ist staubexplosionsfähig. Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ammoniak, Laugen, Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Spezies	Ratte
LD50	2000 bis 5000 mg/kg
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Akute dermale Toxizität

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Spezies	Kaninchen
LD50	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
-------------	----------------



Handelsname: Carbopol 940

Stoffnr. 062474

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 10.08.12

Druckdatum: 10.08.12

Bemerkung	Keine
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Bemerkung	Keine
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Sensibilisierung

Bezugsstoff	Polyacrylsäure
Bewertung	nicht sensibilisierend
Quelle	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Chronische Exposition schädigt Atmunsorgane.
-----------	--

Mutagenität

Bemerkung	Keine Information verfügbar.
-----------	------------------------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Cancerogenität

Aufnahmeweg	inhalativ
Spezies	Ratte
Expositionsdauer	2 y
Bewertung	Im Tierversuch eindeutig als krebserzeugend erwiesen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Bakterientoxizität**

Bezugsstoff	Polyacrylsäure				
EC50	100	bis	1000	mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bezugsstoff	Polyacrylsäure		
Wert	> 25	%	
Bewertung	nicht leicht abbaubar		
Methode	OECD 301		

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport



Handelsname: Carbopol 940

Stoffnr. 062474

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 10.08.12

Druckdatum: 10.08.12

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

16. Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.